

**Informationsveranstaltung
zum geplanten Atommüllendlager**

SCHACHT KONRAD

Referent: Gerd Schmidt (Öko-Institut, Darmstadt)

Kommentar: Martin Kalinowski (BdSP und IANUS, TH Darmstadt)

Seit über acht Jahren läuft das Planfeststellungsverfahren für das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad in Salzgitter. Es ist in eine entscheidende Phase getreten: Bis zum 15. Juli liegen die Planungsunterlagen öffentlich aus und Einsprüche können erhoben werden.

Was gibt es für Gründe, Einspruch zu erheben? Um dieser Frage nachzugehen, wird uns Gerd Schmidt darstellen, wie sich das Projekt Schacht Konrad entwickelt hat und welche Interessen dabei eine Rolle spielen. Insbesondere wird der Referent auf die technischen Fragen eingehen: Was soll endgelagert werden und in welcher Form? Welche Risiken gehen davon aus?

Freitag, 12. Juli 1991

14.00 Uhr

Raum 11/10 (altes Hauptgebäude)

Einwendung gegen das Atommüllendlager "Schacht Konrad"

Durch das geplante Atommüllendlager in der ehemaligen Eisenerzgrube "Schacht Konrad" in Salzgitter werde ich in meinen Grundrechten, insbesondere meinen Rechten auf **Leben, Gesundheit und Eigentum verletzt**. Ich erhebe beim niedersächsischen Umweltministerium folgende Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb des geplanten Endlagers :

1. Es ist **grundsätzlich nicht sicherzustellen**, daß ein unterirdisches Atommüllendlager die Radioaktivität seiner Abfälle, die zum Teil hunderttausende von Jahren strahlen (z.B. Plutonium), für alle Zeiten vom Lebensraum der Pflanzen, Tiere und Menschen fernhalten kann.
2. Beim **Normalbetrieb** wird die Umgebung der Anlage durch **radioaktiv verseuchte Abluft und Abwässer** stetig belastet. Gesundheitsgefährdung durch **Niedrigstrahlung** besteht nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.
3. Der Sicherheitsbericht ist unvollständig. Es fehlen
 - a) Untersuchungen über das **Transportrisiko** für die Umgebung des Endlagers,
 - b) Untersuchungen über das **Zusammenwirken** der bereits vorhandenen Schadstoffbelastungen mit den durch das Endlager neu hinzukommenden radioaktiven Belastungen,
 - c) eine **Umweltverträglichkeitsprüfung**,
 - d) **Katastrophenschutzpläne**,
 - e) der Nachweis der **Langzeitsicherheit**.
 - f) Die im Plan beschriebenen **Unfall- und Störfallszenarien** sind unvollständig. Die oberirdischen Bauwerke sind gegen Stör- und Unfälle, sowie gegen Einwirkungen von außen nicht genügend gesichert.
4. Die Annahmen im Sicherheitsbericht zum Einlagerungsinventar sind **wertlos**, weil eine dafür erforderlich lückenlose **Produktkontrolle** insbesondere unter europäischer Nutzung nicht möglich ist.
5. Das **Ansehen** und damit die **wirtschaftliche Zukunft der Region** werden durch Müllverbrennung, Pyrolyse, durch das Atommülllager "Asse II" und zahlreicher anderer schadstoffzeugender Industrieanlagen mit der Inbetriebnahme von Schacht Konrad weiter belastet.
6. Sachzwänge wie zum Beispiel das Ausweisen von Schacht Konrad als **Entsorgungsnachweis** lassen eine **unbefangene Antragsprüfung** nicht zu.

	Name, Vorname	vollständige Anschrift (bitte lesbar)	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Einsenden zur Weiterleitung an das niedersächsische Umweltministerium bis spätestens 10. 7. 1991 an :
 Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD , Bleckenstedter Straße 24, 3320 Salzgitter 1